

Volkswirtschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **88 (1981)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

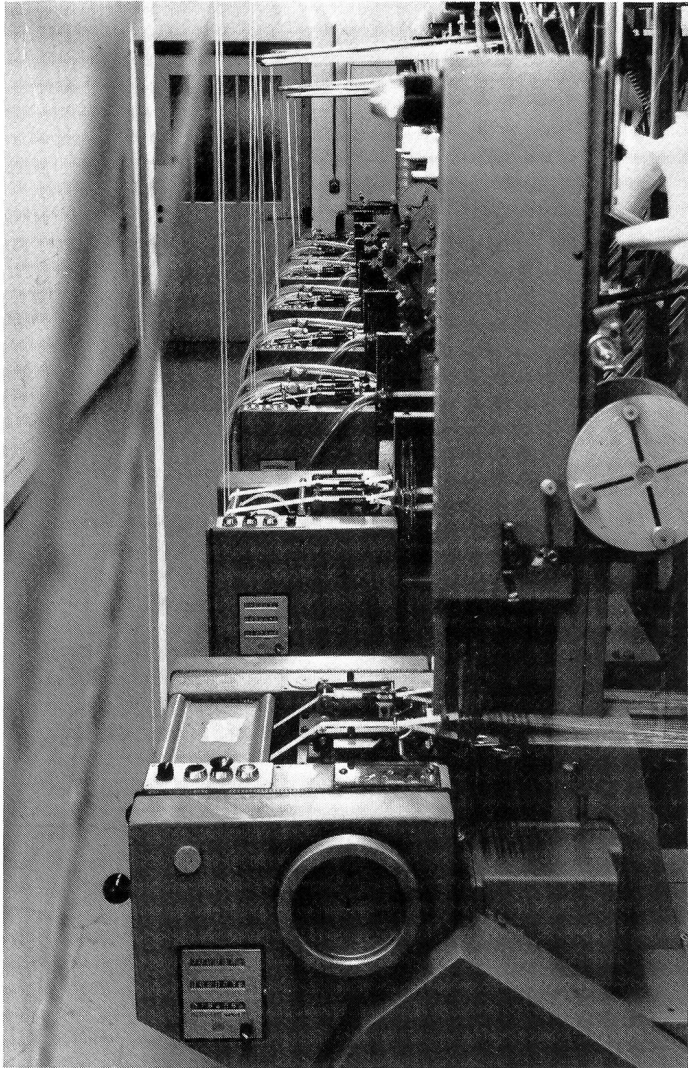
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erkennbar ist der doch nicht unerhebliche kreative Aufwand – für ein Massenfabrikat nicht selbstverständlich. Der hohe Qualitätsstandard und die exklusive Auszeichnung verlangen aber offensichtlich auch in dieser Richtung Anstrengungen.



Eine Gruppe moderner Bandwebautomaten

Eine Besonderheit:

Gratis für Blinde

Als eine Besonderheit und einen löblichen Dienst gegenüber Behinderten gibt Bally für Blinde und Sehbehinderte Etiketten in der sogenannten Braille-Schrift kostenlos ab. auf diesen Etiketten ist der Name des Besitzers vermerkt und dazu die Farbe des Bekleidungssteils.

Namensbänder für die persönliche Kennzeichnung stellt Bally auf Spezialwebmaschinen, die mit Computern verbunden sind, her. Das System garantiert eine sehr rasche Lieferung innert zwei (!) Tagen.

Volkswirtschaft

Ertragsverbesserung durch weniger Personalwechsel

Jedes Jahr wechseln in der Schweiz mehr als 400 000 Arbeitnehmer ihre Stelle – davon mehr als 300 000, welche dem Arbeitgeber die Kündigung eingereicht haben. Im Vergleich zu diesen Hunderttausenden, die ihren bisherigen Arbeitgeber jedes Jahr im Stich lassen, nehmen sich die wenigen Hundert Entlassungen durch die Arbeitgeber, die aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen, geradezu harmlos aus. Für die Firmen sind die Stellenwechsel eine Quelle täglicher Sorgen; sie verursachen enorme zusätzliche Kosten wegen Produktionsausfällen, Fehlern, Anlernung usw. Auch volkswirtschaftlich gesehen verursacht der übermässige Stellenwechsel grosse Einbussen an Wohlstand, wobei allerdings ein gewisser «normaler» Stellenwechsel Voraussetzung wie Folge notwendiger wirtschaftlicher Strukturwandlungen ist.

Wie gross ist der Stellenwechsel?

Die meisten Zahlen dieses Artikels sind der Arbeit von Dr. A. Thommen «Personalfluktuaton in der Privatwirtschaft» entnommen. (Wirtschaftspolitische Mitteilungen der Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft, Juli/August 1981)

Langjährige Erhebungen in der Textilindustrie haben ergeben, dass die jährliche Personalfluktuaton in den wichtigsten Textil-Branchen im Durchschnitt zwischen 18% und 23% des Gesamtbestandes an Mitarbeitern beträgt. Zum Beispiel betragen die Fluktuationsquoten 1977 (für spätere Jahre sind keine vergleichbaren Zahlen erhältlich):

Textil- und Bekleidungsindustrie	20,3%
Maschinen- und Metallindustrie	12,9%
Elektrotechnik, – Ferntechnik, –	
Uhrenindustrie	15,2%
Chemische Industrie	9,9%
Detailhandel	21,7%
Versicherungen	13,1%
Verwaltung, PTT	5,9%

Die Personalfluktuaton der Textil- und Bekleidungsindustrie ist somit sehr hoch im Vergleich zu anderen Industrien als auch zu Dienstleistungsbranchen. Schätzungen haben ergeben, dass sich die durchschnittliche Fluktuaton im privatwirtschaftlichen Sektor der Schweiz in den letzten Jahren auf rund 13–15% beläuft, also auf rund einen Siebentel der gesamten Beschäftigten-Zahl. In den Hochkonjunkturjahren vor 1974 war die Stellenwechselrate noch bedeutend höher.

Wer verursacht die Personalfluktuaton?

In der weitaus überwiegenden Zahl geht der Stellenwechsel vom Arbeitnehmer aus. Nur ganz wenige Prozent aller Personalausritte werden vom Arbeitgeber verursacht. Eine kürzliche Erhebung ergab folgende Zusammensetzung der Austrittsursachen (1979):

Ordentliche Kündigung durch Arbeitnehmer	80%
Fristloser Austritt durch Arbeitnehmer	2%
Ordentliche Kündigung durch Arbeitgeber	6%
Fristlose Entlassung durch Arbeitgeber	1%
Pensionierung/Invalidität usw.	11%
Alle Austritte zusammen	100%

Bis jetzt hatte man noch nie so klar nachgewiesen, dass der überragende Teil der Austritte durch ordentliche Kündigungen der Arbeitnehmer verursacht wird; $\frac{4}{5}$ der Austretenden verlassen die Firmen aus eigenem Willen und machen von ihrem vertraglichen Kündigungsrecht Gebrauch. Nur rund $\frac{1}{10}$ der Austritte erfolgt wegen Erreichen der Altergrenze oder wegen Invalidität oder Todesfall.

Die «normale» Personalfluktuaton

Die Austritte wegen Pensionierung oder Invalidität gehören zur unvermeidlichen und deshalb «normalen» oder auch «technischen» Fluktuation. Weiter verursachen Produktivitätsfortschritte und Strukturveränderungen zusätzliche, positiv zu bewertende, also ebenfalls «normale» Fluktuationen. Eine etwas grobe Schätzung ergibt eine sogenannte jährliche Normalfluktuation von rund 10% des Belegschaftsbestandes. Diese zehn Prozent sind ungefähr wie folgt zusammen:

Alter und Invalidität, Todesfälle	4%
Produktivitätswachstum	2,5%
Strukturveränderungen	1,5%
Verschiedenes	2%
Grobe Schätzung	10%

Dies ergibt eine gewisse Norm zur Beurteilung der Frage, ob eine Firma eine zu grosse und – in den meisten Fällen – deshalb schädliche Fluktuationsrate aufweist.

Die Personalfluktuationsraten der Textil- und Bekleidungsindustrie von 20% und mehr beinhalten zweifellos eine «Schadenskomponente» und zugleich eine Produktivitätsreserve. Zu berücksichtigen ist indessen die Tatsache, dass die weiblichen Arbeitnehmer eine höhere Fluktuationsrate aufweisen, so dass sich auch der Richtwert der Normalfluktuation für Betriebe mit hohen Frauenanteilen auf mehr als 10% erhöht. Einzelne Untersuchungen haben sogar ergeben, dass Frauen eine doppelt so hohe Fluktuation aufweisen wie Männer – wie viel davon als «normal» oder unvermeidlich beurteilt werden kann, ist schwer zu beurteilen. Man wird jedoch kaum fehlgehen, wenn man für «Frauenbetriebe» (d. h. solche mit 50% und mehr) eine Normalfluktuation von 13% annimmt. Aber alles, was darüber hinausgeht, kann als vermeidbar gelten. Während in der Normalfluktuation auch positive Komponenten enthalten sind (z. B. neue Mitarbeiter mit neuen Kenntnissen für Strukturveränderungen und Produktivitätswachstum), verursacht die übermässige Fluktuation nur Kosten und Ausfälle, die vermieden werden können und sollten.

Herabsetzung der übermässigen Fluktuation

Nur auf Grund einer Analyse der Austrittsgründe der Arbeitnehmer, die die Stelle kündigen, lässt sich herausfinden, wo man den Hebel ansetzen kann, um den übermässigen Stellenwechsel zu reduzieren. Als wichtiger Grund hat sich bei Erhebungen und in Statistiken über Austrittsgespräche der Berufswechsel bzw. berufliche Weiterbildung herausgestellt. Die Möglichkeit, ein höheres Einkommen zu erzielen rangiert ebenfalls unter die-

sen «vermeidbaren» Austrittsgründen an vorderer Stelle, obwohl dies beim Austrittsgespräch nur selten zugegeben wird. Nur etwa ein Drittel derjenigen, die die Stelle wegen höheren Lohnangeboten wechseln, geben dies auch offen zu. Weitere Gründe, die eine übermässige Personalfluktuaton verursachen sind: Vermissen von Aufstiegsmöglichkeiten, Überforderung am Arbeitsplatz, Betriebsklima, Image der Firma oder Branche, Abwerbung usw. – Durch Beseitigung solcher Gründe könnte die Personalfluktuaton gesenkt werden.

Was kostet der übermässige Wechsel

Nach einer St. Galler Dissertation von 1970 ist bei einem Arbeitsplatzwechsel mit folgenden Zusatzkosten zu rechnen:

Einfacher, wenig qualifizierter Arbeitsplatz:
1–3 Monatslöhne

Qualifizierter, schwieriger Arbeitsplatz:
1–6 Monatslöhne

Dazu kommen die Kosten, die durch zusätzliche Friktionen und Koordinationsschwierigkeiten bei den vorhandenen Arbeitnehmern entstehen sowie der Schaden, der dem Image einer Firma bei übermässiger Fluktuation erwächst.

Die messbaren Kosten setzen sich im einzelnen zusammen aus:

- Beschaffungskosten (Inserate, Selektion, Vorstellung, Eintritt, Organisationskosten usw.)
- Einarbeitungskosten (Einführung, Instruktion, Kapazitätsausfälle, Ausschussproduktion)
- Sozialkosten (Sozialbeiträge während Einführungszeit, Einkauf in Pensionskassen, Versicherungszusatzkosten)
- Gemeinkosten

Setzt man diese an sich vermeidbaren Kosten in Beziehung zum Unternehmensgewinn, zeigt sich, dass sie einen erheblichen Teil davon ausmachen. Durch Herabsetzung der Personalfluktuaton kann deshalb in Firmen, deren Fluktuationsrate das Normalniveau übersteigt, ein ins Gewicht fallender Fortschritt erzielt werden.

Dr. Hans Rudin

Zunahme der Erwerbstätigenzahl – ungewissere Aussichten

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte in der Schweiz Mitte 1981 etwas mehr als 3,1 Millionen. Die Zuwachsrates beläuft sich für das 1. Halbjahr 1981 im Vergleich zum 1. Semester 1980 auf 2%, eine Steigerung, die – auf Jahresbasis – seit Beginn der sechziger Jahre nie mehr erreicht wurde. Überdurchschnittlich erhöhte sich die Beschäftigtenzahl insbesondere in der Bauwirtschaft und – in weniger deutlichem Mass – im Dienstleistungssektor. Ein beträchtlicher Teil des Wachstums entfällt im übrigen auf die Gastarbeiter, deren Bestand insgesamt Ende August 1981 (wie auch Ende April 1981) um 4,5% über dem Vorjahresbetreffnis lag. Bei den Niedergelassenen und den Jahresaufenthaltern beträgt der Anstieg knapp 3%, bei den Saisonarbeitern und den Grenzgan-

Produkte aus unserem Verkaufsprogramm

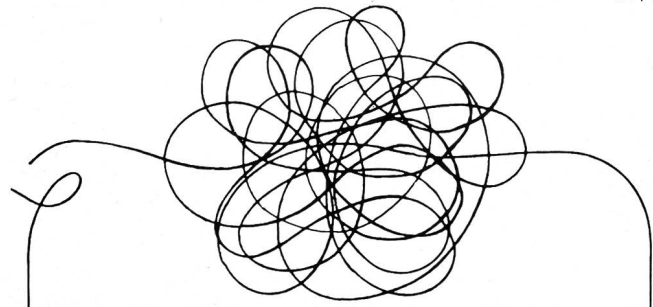
- Aluminiumhydroxid (Tonerde)
- Aluminiumsulfat
- Chlorwasserstoff flüssig
- Chlorkalk
- Chloroform
- Dinatriumphosphat
- Eau de Javel
- Eisen-(III)-chlorid flüssig
- Eisen-(II)-sulfat
- Glaubersalz
- Kaliwasserglas flüssig
- Kupfersulfat
- Mononatriumphosphat
- Natriumbisulfit flüssig und fest
- Natriumhexametaphosphat
- Natriummetasilikat
- Natriumpyrophosphat sauer
- Natronwasserglas flüssig
- Natronlauge
- Oleum bis 66%
- Phosphorsäure
- Salpetersäure
- Salzsäure, versch. Konzentrationen
- Satinweiss
- Soda kalz.
- Schwefel
- Schwefelsäure aller Konzentrationen
- Tetranatriumpyrophosphat
- Trinatriumphosphat krist.

● Giftige Produkte. Unbedingt Vorsichtsmassnahmen beachten!
 ■ Warnung auf den Packungen beachten!
 Weitere Produkte finden Sie in unserem kompletten
 Verkaufsprogramm

Chemische Fabrik Uetikon
 CH-8707 Uetikon am Zürichsee
 Telefon 01-9221141 Telex 75675



VEI



la Amerika cardierte
 und peignierte
 Baumwollgarne und Zwirne

RUSTICO
 rustikales
 Baumwollgarn

Lenzing
 MODAL

Spinnerei Stahel + Co. AG
 8487 Rämismühle ZH

Telefon 052 35 14 15
 Telex 761 59

Gegründet 1825

STAHEL



Bänder aller Art
 Textil-Etiketten

Huber & Co. AG
 Bandfabrik
 5727 Oberkulm

**Färberei
 Schärer**

Färberei für
 Garne aller Art
 Mercerisation

seit 1876

Joh. Schärer's Söhne AG, 5611 Anglikon-Wohlen
 Telefon 057 6 16 11



Jacquard-Patronen und Karten
 Telefon 085 5 14 33

An- und Verkauf von

Occasions-Textilmaschinen
Fabrikation von Webblättern

E. Gross, 9465 Salez, Telefon 085 7 51 58

TRICOTSTOFFE

bleichen drucken

ausrüsten

E. Schellenberg Textildruck AG, 8320 Fehraltorf
 Telefon 01 954 12 12/13



Feinzwirne

aus Baumwolle
 und synthetischen Kurzfasern
 für höchste Anforderungen
 für Weberei und Wirkerei

Müller & Steiner AG
 Zwirnerei

8716 Schmerikon, Telefon 055/86 15 55, Telex 875 713

**Ihr zuverlässiger
 Feinzwirnspezialist**

Hohe

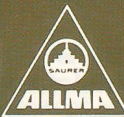
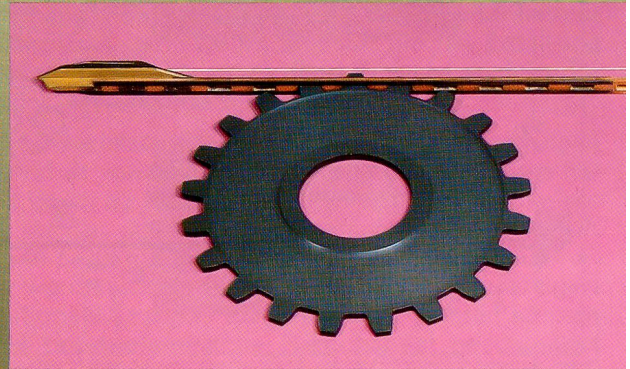
Schusseintragsleistung

muss nicht zwangsläufig besseres Garn, gesteigerten Energiebedarf, aufwendigere Bedienung und Wartung oder höhere Gebäudekosten zur Folge haben.

Zumindest dann nicht, wenn Ihre Investitionsentscheidung zugunsten der Zweiphasen-Webmaschine SAURER 500 fällt.

SAURER 500

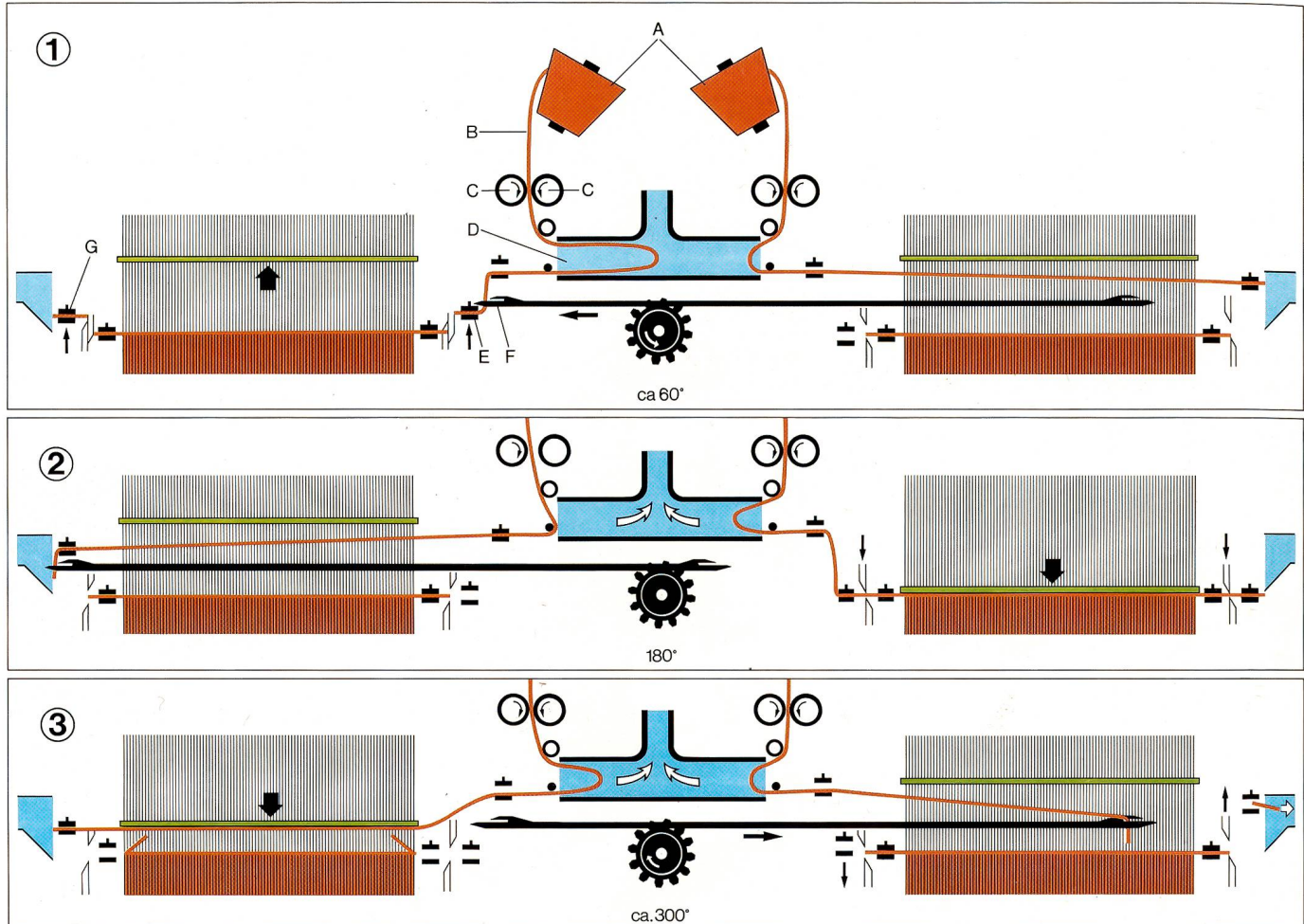
ein Spitzenprodukt der SAURER-
Textilmaschinen-Gruppe



SAURER 500

Maschinentyp: Zweiphasen-Webmaschine in den Versionen Einfarbenmaschine und Schussmischer.
 Arbeitsbreiten: maximal 2x185 cm, minimal 2x125 cm.
 Fachbildung: Exzentermaschine für maximal 14 Schäfte, ausreichend für alle Grundbindungen bis zu einem Rapport von 9 Schüssen.
 Dimensionen: 5800 x 1850 mm (Breite x Tiefe).
 980 mm Arbeitshöhe.

Gewicht: 4200 kg (ohne Ketten).
 Motorenanschlusswert: Hauptmotor 3 kW
 Nebenleistungen 1,2 kW
 Leistung: 280–325 T/min = 1040–1200 Schussmeter/min
 Einsatzbereich: vom leichten Taffet bis zum schwersten Inlett oder Blachenstoff aus Natur- und Chemiefasergarnen im Bereich von tex 100–7,4 (Ne 6–80, Nm 10–136).



Schusseintragsprinzip

In der Mitte der Maschine befindet sich eine Vorrichtung für die Lagerung von maximal 6 Vorlagespulen (A). Von dort wird der Schussfaden (B) kontinuierlich mit geringer Spannung abgezogen und über ein Fördersystem (C) dem pneumatischen Fadenspeicher (D) zugeführt.

Der eine Schenkel dieser Fadenschleife wird an der Spitze vom Zubringer (E) geklemmt und dem Greifer (F) vorgelegt. Dieser übernimmt nun den Faden und zieht ihn in einem Hub durch das offene Fach an den äusseren Geweberand. In dieser Phase wird der in der Lufttasche (D) gespeicherte Fadenvorrat aufgebraucht.

Am äusseren Geweberand, d.h. nach Erreichen des Umkehrpunktes, übergibt der Greifer den Faden einer mechanischen Abnehmerzange (G), welche sich synchron mit dem Blatt bewegt. Währenddem der Greifer sich auf die andere Maschinenseite verschiebt, beginnt sich das Fach zu schliessen. Kurz bevor das Webblatt den Schuss gegen die Fachspitze schiebt, ziehen Einlegenadeln die Enden des vorangegangenen Schussfadens in den Kantenbereich.

Damit ist die erste Schusseintragsphase abgeschlossen. Der Vorgang wiederholt sich nun auf der anderen Maschinenseite. Während eines Maschinentaktes von 360° wird somit je ein Schuss in die linke und in die rechte Stoffbahn eingetragen.

SAURER-TEXTILMASCHINEN-GRUPPE

Zwirnmaschinen/Webmaschinen/Stickmaschinen

AG ADOLPH SAURER
 CH-9320 Arbon
 Tel. 071/46 91 11 Telex 77444



SAURER-ALLMA GMBH
 D-8960 Kempten
 Tel. (0831)6881 Telex 05 4845



SAURER-DIEDERICHS SA
 F-38317 Bourgoin-Jallieu
 Tel. (74) 93 85 60 Telex 300 525



gern sogar rund 9%. Ausländische Arbeitskräfte sichern also eine gewisse Beschäftigungsflexibilität, die durchaus im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegt. Dennoch wird nach wie vor aus den meisten Wirtschaftszweigen ein ausgetrockneter Arbeitsmarkt gemeldet.

Aus konjunktureller Sicht ist die gegenwärtige Beschäftigungslage positiv zu beurteilen, auch wenn der Nachfrageüberhang im Personalbereich einige unerfreuliche Nebenwirkungen hat. Die gesamtwirtschaftliche Aktivität bewegt sich noch immer auf einem relativ hohen Niveau, und jedenfalls sind die Probleme, die sich in praktisch allen anderen Industriestaaten aus der hohen Arbeitslosigkeit ergeben, bei weitem gravierender als die arbeitsmarktpolitischen Spannungssymptome in der Schweiz. Allerdings sind die weiteren Aussichten unsicherer geworden. In einer soeben veröffentlichten Prognose rechnet die Basler Arbeitsgruppe für Konjunkturforschung für 1982 mit einem Beschäftigungsrückgang um etwa 1%. Das ist gewiss nicht zu dramatisieren, entspricht aber immerhin rund 30000 Erwerbstätigen. Die Aufwertung des Schweizerfrankens, der zu erwartende starke Schub bei den Personalkosten, die Zinshausse, die Finanzknappheit der öffentlichen Hand und andere Faktoren lassen es in der Tat als möglich erscheinen, dass das schweizerische Sozialprodukt in nächster Zeit stagniert (wobei die Konjunkturabkühlung insbesondere auf eine Abschwächung der Investitionstätigkeit zurückgehen dürfte). Unter der Voraussetzung, dass die Arbeitsproduktivität weiter steigt, wäre ein Rückgang der Erwerbstätigenzahl demzufolge unausweichlich. Schwer abzuschätzen ist, wie sich eine allfällige Freisetzung von Arbeitskräften auf Ganz- bzw. Teilarbeitslose, auf Schweizer bzw. Ausländer und auf die Erwerbsquote auswirken würde. Jedenfalls wird die Beschäftigungslage bereits wieder labiler, nachdem sich die Schweizer Volkswirtschaft eben erst von den Folgen der Rezession erholt zu haben schien.

Zwangssparen im Vormarsch

Gemäss neuesten Angaben der Nationalen Buchhaltung ist das Sparen der privaten Haushalte im Jahr 1980 weiter zurückgegangen, und zwar sowohl absolut wie relativ. Vom landesweiten, effektiv verfügbaren Haushaltseinkommen von 111,4 Mrd. Franken gingen 96,7% in den Konsum, womit für die laufende Ersparnis 3,3% verblieben. Im Durchschnitt der Jahre 1976–1979 hatte die Sparquote noch annähernd 4,4% betragen. Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit den Ersparnissen der Sozialversicherungen zu bewerten. Dieses eigentliche Zwangssparen der privaten Haushalte expandierte auch 1980 in beachtlichem Ausmass, nämlich von 8,8 (1979) um 12% auf knapp 9,9 Mrd. Franken.

Lohnrunde im Zeichen der Teuerung

Gegen Ende des Kalenderjahres rückt in den Betrieben wieder die Frage in den Vordergrund, ob bei den Löhnen die volle Teuerung ausgeglichen und darüber hinaus allenfalls noch eine reale Erhöhung gewährt werden kann.

Die rasante Entwicklung der Teuerungsrate in den letzten Monaten verleiht den Lohnverhandlungen diesmal eine besondere Brisanz, denn nur etwa ein Fünftel aller Gesamtarbeitsverträge enthält eine Teuerungsklausel, die Gespräche über diesen Punkt zwischen den Sozialpartnern erübrigen. In der Regel werden Lohngespräche in den Betrieben selbst geführt. Dies ist auch richtig so, weil dieses Verfahren auf die spezifische Ertragsituation der einzelnen Unternehmungen Rücksicht nimmt.

Naturgemäss prallen in Zeiten hoher Teuerungsrate die Meinungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern härter aufeinander. Die Gewerkschaften pochen mit dem verständlichen Hinweis auf die Kaufkraftreicherung der Arbeitnehmerlöhne energisch auf den vollen Ausgleich der Teuerung. Die gesamtwirtschaftliche Problematik einer laufenden Lohnanpassung an den Index, welche die Lohn/Preis-Spirale in Schwung hält anstatt sie zu bremsen, stösst in Arbeitnehmerkreisen auf wenig Gehör. So verständlich diese Haltung aus der Sicht des einzelnen Lohnempfängers ist, so wenig trägt sie zur Dämpfung der Teuerung und damit auch zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der gesamten Wirtschaft bei. Von Arbeitgeberseite her ist man bekanntlich nicht grundsätzlich gegen den Ausgleich der Teuerung: Im Vordergrund steht aber die Überlegung, dass die Höhe der Lohnsumme die Wettbewerbskraft der Unternehmer nicht schmälern darf. Da es letztlich um die Erhaltung der Arbeitsplätze geht, muss diese Einsicht auch im Interesse der Gewerkschaften liegen.

In der Marktwirtschaft müssen alle Lohnsteigerungen erwirtschaftet werden. Mirabeau soll einmal gesagt haben, um leben zu können, gebe es nur drei Methoden: betteln, stehlen oder etwas leisten. Auf die Wirtschaft übertragen bedeutet dies, dass die Lohnsumme nur vergrößert werden kann, wenn die Produktivität gesteigert wird, Rationalisierungen vorgenommen werden können oder das unternehmerische Risikokapital geschmälert wird. Alle drei Voraussetzungen sind in einem inflationären Klima schwierig zu erbringen. Es erstaunt deshalb nicht, dass reale Lohnverbesserungen am Ende dieses Jahres zur Ausnahme gehören werden. Die Regel dürfte die Kompensation der Teuerung sein, wobei – wie man hört – verschiedene Betriebe auch damit Mühe bekunden.

Vor diesem Hintergrund nimmt sich der in der Herbstsession der eidgenössischen Räte getroffene Entscheid, dem Bundespersonal auf Anfang des nächsten Jahres eine reale Lohnerhöhung von durchschnittlich drei Prozent zu gewähren, merkwürdig aus. Da marktwirtschaftliche Elemente zur Festsetzung der Besoldung des öffentlichen Personals fehlen, sollte diese der Lohnentwicklung im privaten Sektor angepasst werden. Keinesfalls aber darf der Staat als Schrittmacher in Lohnfragen auftreten, weil dadurch eine Signalwirkung auf die Privatwirtschaft ausgehen kann, deren Folgen dort unter Umständen nicht verkraftet werden. Die Personalverbände des öffentlichen Dienstes argumentieren zwar mit einem «statistisch ausgewiesenen» Rückstand gegenüber den privaten Löhnen, der aber bei genauerem Hinsehen auf wackeligen Füßen steht. Dazu kommt, dass durch den automatischen, bei hoher Inflationsrate halbjährlichen Teuerungsausgleich die öffentlichen Angestellten im Vergleich zu ihren Kollegen in der Privatwirtschaft einen realen Vorsprung erzielen, der allfällige «Rückstände» mehr als wettmacht.

Die kommenden Lohnverhandlungen stehen also nicht nur im Zeichen der hohen Inflationsrate, sondern geraten auch unter den Druck der mit Steuergeldern finanzierten Lohnerhöhungen für das Staatspersonal. Es ist

deshalb angezeigt, bei dieser Gelegenheit den elementaren wirtschaftlichen Grundsatz in Erinnerung zu rufen, wonach Lohnerhöhungen nur nach Massgabe des Produktivitätsfortschritts oder allfälliger Rationalisierungen gewährt werden können. Andernfalls läuft man Gefahr, die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe in Mitleidenschaft zu ziehen. Ich zweifle nicht daran, dass auch unsere Gewerkschaften dieses oberste Ziel nicht aus den Augen verlieren.

Kantonsrat Dr. Eric Honegger, Rüschlikon

Ein- und Ausfuhr in der Textilbranche

Die Aussenhandelsbilanz der schweizerischen Textilbranche (ohne Spinnstoffe, Bekleidung und Schuhe) blieb zwischen 1978 und 1980 nahezu unverändert positiv. So führten vor drei Jahren die Textilfirmen gesamthaft für 751 Mio. Franken mehr Waren aus als ein. 1979 stieg der Ausfuhrüberschuss auf 753 Mio. Franken und erreichte 1980 einen Wert von 759 Mio. Franken. Bei der Produktegruppe Bekleidung und Wäsche nahm umgekehrt der Einfuhrüberschuss jedes Jahr stark zu. So wurden von diesen Textilien 1978 für über 1,3 Mrd. Franken mehr importiert als exportiert, 1979 waren es knapp 1,6 und 1980 1,9 Mrd. Franken. Dabei sind allerdings die Bewegungen an der Währungsfront mitzubetrachten.

Schweizerische Spitzenpositionen auf den Weltmärkten

Eindrückliche Hit-Parade im Maschinenbau

Als kleines Land mit einem verhältnismässig beschränkt aufnahmefähigen Inlandmarkt, der der ausländischen Konkurrenz zudem sehr leicht zugänglich ist und von ihr entsprechend intensiv bearbeitet wird, ist die Schweiz traditionell stark exportorientiert. Die Maschinen- und Apparateindustrie beispielsweise setzt um die 65–70% ihrer Produktion im Ausland ab. In einzelnen Sparten ist der Exportanteil sogar wesentlich höher. In der Textilmaschinenindustrie beträgt er beispielsweise um die 95%, im Bereich Werkzeugmaschinen 85%, und für graphische Maschinen dürfte er bei 80% liegen.

Um sich gegenüber der Konkurrenz erfolgreich durchzusetzen, war schon früh eine weitgehende Spezialisierung erforderlich; diese muss ständig weiter vertieft werden, um die mit dem Produktionsstandort Schweiz zwangsläufig verbundenen hohen Preise durch bessere Leistungen in technischer oder wirtschaftlicher Hinsicht wettzumachen.

Dieser Produktpolitik ist es auch zuzuschreiben, wenn unser Land auf den Weltmärkten in einer Reihe von Sparten Spitzenpositionen einnimmt. Als Lieferant von Textilmaschinen beispielsweise figurierte die Schweiz 1979 mit einem Anteil von 18,3% (1978 20,1%) nach der Bundesrepublik Deutschland, auf die ein Anteil von 31,1% entfiel, an zweiter Stelle vor Japan (12,4%) und Italien (8,2%). Im Export von Werkzeugmaschinen fiel der Schweiz mit einem Exportanteil von 8,7% (1978

8,6%) der fünfte Rang zu (Bundesrepublik Deutschland 32,9%, Japan 15,1%, USA 10,6%, Italien 9,1%, Grossbritannien 7,1%, Frankreich 7,1%). Eine führende Stellung behauptet die Schweiz auch im Bau von Antriebsmaschinen. Allerdings betrug ihr Anteil bei den Verbrennungsmotoren nur 3%, was jedoch nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass ein grosser Teil der Fertigung in Werken im Ausland selber oder auf Lizenzbasis erfolgt. Demgegenüber betrug der Anteil am Export von Dampfkraftmaschinen 13,2% (1978 10%), was einem vierten Rang entspricht. Bei den sonstigen Kraftmaschinen, zu denen namentlich Wasserkraftmaschinen zu zählen sind, betrug der Anteil der Schweiz 8,5% (1978 8,6%); nach den USA und Grossbritannien mit Anteilen von 32,9% bzw. 16% entspricht dieses Ergebnis einem dritten Rang.

Als Lieferant von Maschinen- und Präzisionswerkzeugen steht die Schweiz mit einem Anteil von 15,5% (1978 15,8%) erneut auf dem zweiten Platz. Vor ihr rangiert einzig die Bundesrepublik Deutschland mit 30,0%, während die USA und Japan mit Anteilen von 10,2% und 9,7% an dritter und vierter Stelle folgen. Bei den Papierverarbeitungs- und Druckmaschinen betrug der schweizerische Anteil 10,0% (1978 11,7%), was nach der Bundesrepublik Deutschland (41,9%) und den USA (16,4%) einen dritten Rang bedeutet. Auch im Export von Verdichtern und Vakuumpumpen wurden mit 6,5% und im Export von Nähmaschinen mit 5,0% recht bemerkenswerte Ergebnisse ausgewiesen.

Wie einer unlängst veröffentlichten deutschen Statistik weiter zu entnehmen ist, betrug der schweizerische Anteil an der Maschinenausfuhr der westlichen Industrieländer 1979 4,2%. Damit figurierte unser Land wie schon vor 10 Jahren unverändert an siebenter Stelle. Die weitaus grössten Exportländer im Maschinenbau waren die Bundesrepublik Deutschland und die USA mit einem Anteil von 22,9% bzw. 22,6%, gefolgt von Japan mit 10,5% sowie Grossbritannien mit 9,6%, ferner an fünfter Stelle Frankreich mit 8% und an sechster Stelle Italien mit 7,5%. Nach der Schweiz rangieren Schweden mit 3,3% sowie die Niederlande und Belgien mit 2,6% bzw. 2,4%.

Entwicklung der schweizerischen Textilexporte zwischen 1978 und 1980

Die schweizerische Textilindustrie – ohne Spinnstoffe, Bekleidung und Schuhe – exportierte 1980 weltweit Waren im Wert von fast 2,4 Mrd. Franken. Gegenüber 1979 bedeutet dies eine Steigerung der Exporte von 9,4%, gegenüber 1978 eine solche von 19,4%. Erfasst sind alle Länder mit schweizerischen Exporten im Wert von über 50000 Franken im Jahre 1980.

Ein Blick auf die einzelnen Kontinente zeigt eine sehr unterschiedliche – aber ausnahmslos positive – Exportentwicklung der Textilbranche. So erhöhten sich deren Ausfuhren in den EG-Raum von gegen 1,12 Mrd. Franken im Jahre 1978 um 21,7% auf 1,36 Mrd. Franken 1980. Die Exporte in die EFTA-Länder erhöhten sich im gleichen Zeitraum von etwa 390 Mio. Franken auf über 485 Mio. Franken, was einer Zunahme von 24,3% entspricht. Eine Steigerung von 1,9% erfuhren die Exporte nach den USA, wo 1980 für 90,9 Mio. Franken Textilien abgesetzt wurden, 1978 waren es 89,2 Mio. Franken. In Asien, inklusive Ozeanien, erzielte die Schweiz inner-

halb der drei Jahre eine Exportzunahme von über 12%, in Afrika eine solche von fast 64%. Die Zusammenstellung beinhaltet Gesamtzahlen; die Entwicklung verlief nicht bei allen Produkte-Gruppen gleich. Zudem wären die Verschiebungen an der Währungsfront mitzuberücksichtigen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass Exportzahlen über die Ertragsmargen nichts aussagen.

Entliberalisierung des Welthandels?

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte allmählich eine Periode ein, die sich mit derjenigen der «liberalen Handelsverträge» im 19. Jahrhundert vergleichen lässt. Gewiss musste zunächst das Projekt einer «Welthandelscharta» und einer Internationalen Handelsorganisation begraben werden, weil der amerikanische Kongress sich weigerte, sie zu ratifizieren. Dafür nahm jedoch das als Provisorium gedachte GATT (also das Allgemeine Abkommen über Zölle und Handel) seine Stelle ein und erwies sich als unerwartet lebenskräftig und fruchtbar. Ende 1958 wurden die meisten europäischen Währungen konvertibel. Später folgte die wirtschaftliche Integration Westeuropas, vorerst innerhalb der EWG und der EFTA, dann sogar zwischen diesen beiden Blöcken, so dass im Endergebnis die Industriezölle zwischen den beteiligten Ländern abgeschafft wurden.

Schliesslich brachten auch die GATT-Verhandlungen spektakuläre Erfolge. Diese führten in erster Linie dazu, dass die Einfuhrkontingente als Mittel der Handelspolitik (mit Ausnahme der Landwirtschaft) wenigstens unter den Industrieländern weitgehend verschwanden. Damit waren die am wenigsten marktkonformen Methoden in Acht und Bann getan. Darüber hinaus wurde es in verschiedenen «Zollrunden» möglich, auch die Schutzzölle ganz erheblich abzubauen. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung, dass die Entwicklungsländer diese Reduktionen mit scheelen Augen verfolgten. Der Grund hierfür ist darin zu erblicken, dass sie im Genuss von Zollpräferenzen (zum Beispiel von einem Nulltarif für ihre Lieferungen von Fertigprodukten nach den Industrieländern) waren; je stärker nun die «Normalzölle» gesenkt wurden, desto weniger Gewicht erhielt ihre Vorzugsbehandlung.

Kritik am GATT

In rückblickender Betrachtung kann kaum ein Zweifel daran bestehen, dass die Liberalisierung des Welthandels nur deshalb mit Sieben-Meilen-Stiefeln voranschritt, weil sie zusammenfiel mit einer Periode ungemein raschen Wirtschaftswachstums. Es war dieser Umstand, der es den betroffenen Unternehmen sehr viel leichter machte, sich den neuen Bedingungen anzupassen und der deshalb den Widerstand der Interessenten mässigte. Es ist denn auch der Übergang zu einer Phase der Stagnation, der in den siebziger Jahren einen Stopp mit sich brachte und der da und dort dazu führte, dass bei der Liberalisierung der Rückwärtsgang eingeschaltet wurde.

So ist denn etwa die Tonart der Kritik am GATT entschieden schärfer geworden. Es ist vor allen Dingen die UNCTAD als «Gewerkschaft der Entwicklungsländer», die ihm vorwirft, es handle sich um einen Club der fortgeschrittenen Volkswirtschaften und die «Vereinsstatuten» seien ausschliesslich auf deren Bedürfnisse zugeschnitten. Hierbei bleibt zu beachten, dass die «United

Nations Conference on Trade and Development» schon von Hause aus so etwas wie eine Konkurrenzorganisation zum GATT darstellt und dass sie dieses am liebsten auffressen und ersetzen würde. Charakteristischerweise schliesst sich die Brandt-Kommission in ihrem Bericht «Das Überleben sichern» diesem Begehren an. Bei objektiver Betrachtung ist demgegenüber festzuhalten, dass bereits das GATT in seinen neueren Fassungen durchaus anerkennt, das wirtschaftliche Völkerrecht solle für die armen Länder anders aussehen als für die reichen. So sind sie beispielsweise nicht an die Meistbegünstigungs- (beziehungsweise Gleichbehandlungs-) Klausel gebunden und können ohne weiteres Erziehungszölle anwenden.

Gefährdeter Freihandel

Noch gewichtiger als diese Einwände erscheint es jedoch, dass selbst im Handelsverkehr zwischen Industrieländern die Einbrüche in Freihandel und Nicht-Diskriminierung immer zahlreicher werden. Dabei sind es vor allem nicht-tarifarische Mittel, deren sich der Neoprotektionismus bedient. Es geht mit anderen Worten gar nicht mehr so sehr um jene Zollsätze, die mit so viel Mühe im Rahmen der GATT-Verhandlungen ermässigt und gebunden worden waren. Im Mittelpunkt stehen vielmehr ganz andere und viel heimtückischere Werkzeuge; die Organe des GATT selbst haben davon nicht weniger als etwa 800 Arten identifiziert. Das Perfide daran ist, dass sie sich weitgehend der Einflussnahme der Genfer Organisation entziehen. Wie soll man denn etwa vorgehen gegen eine «freiwillige Exportbeschränkung», die von den Produzenten eines Lieferlandes vereinbart wird? Natürlich steht dahinter die massive Drohung eines Abnehmerlandes, man werde zu mengenmässigen Importrestriktionen greifen, falls die Abmachung nicht zustande käme.

Sicher ist jedenfalls, dass der Wind umgeschlagen hat. Von Liberalisierung ist nicht mehr die Rede. Im Vordergrund steht stattdessen der Kampf gegen eine noch viel weitergehende Einschnürung des Welthandels. Und dieser Kampf gleicht der Arbeit des Sisyphus. Es sind nicht mehr grossangelegte und längerfristige Projekte, die die Geister beflügeln, sondern es geht um das Stopfen von Löchern – mit der Gefahr, dass das Zudecken des einen andere aufreisst.

Die neue Weltwirtschaftsordnung

Es ist natürlich zur Hauptsache das Projekt einer neuen Weltwirtschaftsordnung, das die bisherige so sehr in Frage stellt. Hierbei verdient unterstrichen zu werden, dass diese «Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten» bereits 1974 von der Mehrheit der Uno-Vollversammlung gutgeheissen wurde. Eine der am meisten umstrittenen Klauseln ist darin in Artikel 2 enthalten. Er sieht vor, dass die Staaten das Recht auf beliebige Enteignung ausländischen Vermögens haben und dass es ihnen insbesondere freistehen soll, die Entschädigungsfrage nach «nationalem Recht» zu regeln. Damit wurde ein Postulat angenommen, das von den südamerikanischen Regierungen schon lange aufgestellt worden war.

Was dies bedeutet, ist leicht einzusehen. Das nationale Recht lässt sich selbstverständlich in Diktaturregimes ohne weiteres den Bedürfnissen anpassen – beispielsweise dem Wunsch, möglichst niedrige Entschädigungssummen festzulegen, diese in nationaler Währung

zu stipulieren und erst noch in Form von langfristigen Schuldscheinen. Zu wenig bedacht wurde dabei allerdings, dass sich diese Bestimmung einmal auch gegen ihre Verfasser wenden könnte. Man vergegenwärtige sich in diesem Zusammenhang lediglich einmal, wie gross die Vermögen der OPEC-Länder in den Industriestaaten sind. Oder man erinnere sich an die immer wiederholten Klagen der Entwicklungsländer über die Kapitalflucht nach dem reichen Norden. Es liegt auf der Hand, dass der zitierte Passus eine Verwundbarkeit geschaffen hat, indem sich auch die Industrieländer einmal seiner bedienen könnten, um Gegenrecht zu halten. Hinzuzufügen bleibt, dass sich die Konsequenzen schon heute recht deutlich bemerkbar machen, indem die Prospektionstätigkeit der multinationalen Unternehmungen in manchen Entwicklungsländern nachgelassen hat – sehr zum Schaden der betroffenen Volkswirtschaften.

Kartelle

Während in den liberalen Ländern die Kartelle zum mindesten mit Misstrauen beobachtet werden – wenn sie nicht sogar gänzlich verboten sind –, sollen sie im Rahmen der Weltwirtschaft nicht bloss zulässig sein, sondern ausdrücklich gefördert werden. Dies bezieht sich in erster Linie auf die Energieträger und Rohstoffe. Ein «integrierter Fonds» zur Finanzierung von Ausgleichslagern und damit von Rohstoffabkommen ist bereits beschlossene Sache. Auch hier hat indessen die nähere Überlegung Konsequenzen offenbart, die vermutlich nicht voll in Rechnung gestellt wurden. Sie bedeuten nicht nur eine Sanktionierung der OPEC und damit eine fortwährende Anhebung des «realen Preises» zum Nachteil der Konsumentenländer – einschliesslich der Importländer im armen Süden.

Darüber hinaus hat sich ergeben, dass bei einer Reihe von Rohstoffen gewisse Industrieländer wie Kanada, die USA, Australien und Südafrika die Hauptnutznießer sein werden, weil sie zu den wichtigsten Erzeugern zählen. Die Leidtragenden finden sich demgegenüber dort, wo keine Rohstoffe abzubauen sind, also unter anderem in den besonders armen Entwicklungsländern. Eine gründliche Untersuchung über die Interessenlage Lateinamerikas stellte fest, dass die zu befürchtenden Nachteile grösser sein werden als die erhofften Vorteile. Sollte es gar soweit kommen, dass die fixierten Preise über dem Gleichgewichtsniveau lägen, so wären Angebotsüberschüsse mit Sicherheit zu erwarten. Um sie loszuwerden, müsste voraussichtlich dasselbe Rezept angewandt werden wie bei den Butterbergen in der EWG: Subventionierung und Absatz zu Schleuderpreisen in der Sowjetunion, der auf diese Weise Entwicklungs- und Rüstungshilfe geleistet würde, die den Entwicklungsländern selbst entgeht.

Altersasyle?

Nun ist freilich zuzugeben, dass die Entliberalisierung des Welthandels vorerst in den Industrieländern selbst am üppigsten blüht. Dabei wird vornehmlich die These vertreten, man könne und dürfe bei weit verbreiteter Arbeitslosigkeit niemals alternde Produktionszweige sich selbst überlassen, sondern müsse den weltwirtschaftlichen Strukturwandel unter Kontrolle halten, das heisst verlangsamen. Im Klartext: Sie sollen vor der Zugluft des Wettbewerbs und vor Konjunkturinbrüchen im Ausland geschützt werden, indem ihnen wenigstens der Binnenmarkt reserviert bleibe.

Auch hier haben sich Kartellabsprachen zur Produktionsbegrenzung und Preishochhaltung weitherum eingestrichelt, begründet mit dem Hinweis darauf, Strukturkrisenkartelle im Falle von Überkapazitäten und ruiniertem Wettbewerb seien zuzulassen – wie zum Beispiel im Falle der Chemiefasern oder der Stahlindustrie. Was der Landwirtschaft seit Jahrzehnten recht sei, müsse auch für andere Branchen als billig gelten. Sollte die Arbeitslosigkeit in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften andauern oder sich gar weiter verschlimmern, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass in der Tat auch der Protektionismus in der einen oder andern Form überhandnehmen wird – GATT hin oder her. Es würde sich dann erneut bestätigen, dass der im Welthandel vorherrschende Liberalisierungsgrad zur Hauptsache eine Funktion des Wirtschaftswachstums und des Beschäftigungsgrades ist.

«Aus dem Wochenbericht der Bank Julius Bär»

Widersinnige Lage auf dem Kapitalmarkt

Die Schweizer standen im Ruf, ein Volk von Sparern, die brav ihre Ersparnisse in Kassenobligationen und auf Sparheften anlegten, zu sein. Dieses Bild gehört nunmehr der Vergangenheit an. Anlässlich der letzten Generalversammlung hat der Präsident der Schweizerischen Bankier-Vereinigung festgestellt: «Wir wissen alle, dass die Spargelder in den traditionellen Bereichen nicht nur verhältnismässig, sondern auch in absoluten Zahlen, abnehmen. Unsere Mitglieder, die vor allem im Hypothekar-Bereich tätig sind, und die sich vor allem mit Hilfe von Spargeldern finanzieren, sehen sich zurzeit ernsthaften Schwierigkeiten gegenüber».

Die Tugenden der Vorfahren allein reichen dann zur Begründung des Sparens nicht mehr aus, wenn die der Inflation und den Steuern zugeordneten Auswirkungen die traditionellen Anlagen in Negativzinsen verwandeln. Heute tragen die Anlage- und Sparhefte 3½–4% Zins; je nach Institut und Dauer werden auf Kassenobligationen 6¼–7% Zins gewährt; in diesen Tagen legen die Kantone und die Kantonalbanken Anleiheobligationen zu 6½% auf. Angesichts dieser Zinsen weiss der Sparer, dass seine Anlage real keinen oder negativen Ertrag bringt und dass sein Kapital die Kaufkraft nicht behält. Er macht in der Folge Rückzüge vom Sparheft und verwendet seine Ersparnisse anderweitig.

Die Mehrzahl der Sparkassen und Regionalbanken erhält ausschliesslich Gelder aus dem traditionellen Sparen. Um die Einlagen zu beleben, müsste sie die Zinssätze merklich anheben, um ihren Sparern die tatsächlichen Vergütungen zu garantieren. Dies können sie jedoch nicht, denn die geäußerten Gelder dienen im wesentlichen der Gewährung hypothekarisch gesicherter Darlehen. Allein zurzeit betragen die Zinsen für Hypotheken im ersten Rang 5½% für alte und 6% für neue Hypotheken. Die im Hypothekarkredit spezialisierten Bankinstitute können den Einlegern nicht gleiche oder höhere Zinsen anbieten, als jene, die vom Kreditnehmer verlangt werden. Die Hypothekarzinsen liegen demnach zu tief; dies ist eine Wahrheit, die kaum mit vorgehaltener Hand ausgesprochen werden darf, ohne Protestgeschrei hervorzurufen.

Die gegenwärtige Widersinnigkeit besteht darin, dass auf dem Kapitalmarkt kurzfristige Anlagen zu sehr hohen Zinssätzen angeboten werden. Die Handelsbanken

(inkl. Kantonalbanken) entleihen heute zu 9% (Minimum: Fr. 250 000.—) zu festem Termin von 3 bis 5 Monaten. Sofern sie derartige Bedingungen anbieten können, geschieht dies selbstverständlich nicht, um Hypothekarkredite zu finanzieren; man legt kurzfristige Anlagegelder langfristig an, so wie man nicht zu 6% Anlagegelder von mehr als 9% anlegt. Die Begründung für diese Entwicklung ist darin zu suchen, dass diese Banken, insbesondere im Ausland, Darlehensschuldner finden, die bereit sind, noch höhere Zinsen zu bezahlen. Hierin liegt ein weiterer Anhaltspunkt: Auf dem Euromarkt werden Anlagen in Schweizerfranken mit 11¾% mit Laufzeiten von 3 bis 6 Monaten gewährt.

Die Kluft zwischen langfristigem Inlandmarkt und kurzfristigem Auslandmarkt ist ungesund. Die Spannung wird unhaltbar. Allerdings weiss keine Theorie zu erklären, weshalb die Kapitalien des bescheidenen helvetischen Rentners und des reichen Scheichs in Amerika zu 15 oder 20% plaziert werden, wenn die Amerikaner theoretisch zu diesen Zinssätzen nicht entleihen sollten. Die einzige plausible Erklärung besteht wohl darin, dass die Amerikaner keine Angst vor Verschuldung haben, da ihre Regierung sich ebenso verhält: Sie sind so der dauernden Inflation sicher im Wissen, dass sie das, was man ihnen leiht, in «leichteren» Dollars rückerstatten.

PR/MN

Inflationsbekämpfung durch Preisüberwachung?

Das gegenwärtige Inflationsbarometer zeigt auf Sturm. Im Gegensatz zum Vorjahr, als der schweizerischen Volkswirtschaft noch relativ laue Lüfte mit Jahresteuern von 3 bis 5% entgegenwehten, bläst uns diesen Monat eine steife Brise von 7,4% jährlicher Preissteigerung ins Gesicht. Auch wenn ein grosser Teil der Teuerung im Ausland «importiert» wird, besteht kein Zweifel, dass das Grundübel der gallopierten Preise in einer zu grossen Aufblähung der Geldmenge zu suchen ist. Ob dieser rauheren Grosswetterlage mag es weiter nicht erstaunen, dass neue Vorschläge für die Wiedereinsetzung eines «Monsieur Prix» präsentiert werden.

Kampf den Ursachen

Es ist eine Tatsache, dass das Geldkleid der schweizerischen Volkswirtschaft im Verhältnis zu den vorhandenen Gütern zu gross geschneidert wurde. Die Ursachen liegen teils in der Vergangenheit, teils in der Gegenwart. Zu erwähnen ist einmal der «Sündenfall» der Nationalbank im Herbst 1978. Damals erlebte der Kurs des sFr. an den Devisenbörsen einen wahren Höhenflug bzw. der Wert eines Dollars sackte auf unter 1.50 sFr. ab. (Heute beispielsweise bezahlt ein Schweizer wieder rund 2 sFr. für einen Dollar.) Verständlich, dass die Auguren der Exportwirtschaft anhoben, den Schwanengesang auf ihre Branche zu singen, denn sie fürchteten nicht zu Unrecht um ihre Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen Warenmärkten. In dieser Situation griff die SNB mit massiven Stützungskäufen ins Markteschehen ein. Sie kaufte in grossem Umfang amerikanische Währung, was gleichbedeutend ist mit einem Verkauf von sFr. bzw. einer Vergrösserung der inländischen Geldmenge. Die large Geldpolitik der SNB – sie vergrösserte das Geldkleid seit den Rezessionsjahren 1974/75 stetig mehr oder weniger stark – birgt aber die Gefahr inflationärer Überhitzung in sich.

Die Eruptionen an den Erdölpreisfronten taten das ihre, um in der Schweiz einen potentiellen Inflationssockel aufzubauen. Verstärkt wird dieser Effekt zudem durch den relativ schwachen sFr., der es gegenwärtig nicht zulässt, mindestens einen Teil der in Dollar zu bezahlenden Ölrechnung über die Kursrelationen ins Ausland abzuschieben. Was für das «schwarze Gold» gilt, trifft auch für die anderen Importwaren zu. Je schwächer unsere Währung an den Devisenbörsen kotiert ist, umso mehr bezahlen wir für ausländische Güter. (Kehrseite der Medaille: Die Exportwirtschaft wird konkurrenzfähiger.) Dieses Jahr importierten wir ohne Zweifel einen grossen Teil unserer Teuerung aus dem Ausland, man spricht von gegen 50%. Dennoch kann man es drehen und wenden wie man will, das Inflationsmalaise hat seine Wurzeln in der zu grossen Aufblähung der Geldmenge. Eine wirksame Teuerungskämpfung hat deshalb hier anzusetzen.

Preisüberwachung – wenig wirksam

Die Schweiz bekennt sich grundsätzlich zum System der freien Marktwirtschaft. Dies bedingt zwingend eine freie Preisbildung ohne staatliche Einflussnahme. Willkürliche Eingriffe in den Preismechanismus führen zu mancherlei Verzerrungen im Wirtschaftsgefüge, indem sie das Spiel von Angebot und Nachfrage beeinträchtigen. Die Erfahrungen mit administrierten Preisen in der Landwirtschaft bieten diesbezüglich genügend negativen Anschauungsunterricht. Weitgehende Preiskontrollkompetenzen dürften einem neuen Preisüberwacher also aus ordnungspolitischen Gründen keinesfalls eingeräumt werden. Damit ist auch gesagt, dass sein Nutzen minim wäre. Selbst die vielgepriesene psychologische Wirkung einer Preisüberwachung ist keineswegs über alle Zweifel erhaben; das interventionistische Instrument nährt lediglich Illusionen und verschleiert die wahren Ursachen des Kaufkraftschwunds. Im übrigen ist eine Preisüberwachung ohne gleichzeitige Lohnüberwachung inkonsequent. Aus diesen – und weiteren – Gründen passt ein Preisüberwacher ganz und gar nicht in die wirtschaftspolitische Landschaft der Schweiz, so populär er auch sein mag.

Angespannter Wohnungsmarkt

Auf dem schweizerischen Wohnungsmarkt sind die Mietwohnungen selten und teuer geworden. Noch 1976 war das Angebot reichlich: Der Prozentsatz der freien Wohnungen belief sich je nach Region auf 1,5 bis 4%; heute liegt der Anteil beinahe unter 1%; in den grossen Städten sinkt er praktisch auf 0.

Die Mieterverbände schlagen Alarm; sie sprechen von Wohnungskrise, Wohnungsmangel und übersetzten Mietpreisen. Sie verlangen Sofortmassnahmen und unterbreiten Vorschläge, die nicht immer sehr eigenständig sind: Subventionen der öffentlichen Hand, Kontrolle der Mietzinse, staatliche Senkung der Hypothekarzinse, staatliche Regelung des Immobilienmarktes, Einreiseperrn für Ausländer usw. Eine realistische Einschätzung der Lage würde ein Urteil über die Angemessenheit derartiger Lösungsvorschläge ermöglichen.

Die geringe Anzahl zur Verfügung stehender Wohnungen ist weder einem übermässigen Bevölkerungswachs-

tum noch einer zu geringen Leistungsfähigkeit des Baugewerbes zuzuschreiben. Die Wohnbevölkerung ist verhältnismässig stabil, der gegenwärtige Rhythmus des Baugewerbes – jährlich mehr als zusätzlich 40000 zusätzliche Wohnungen im gesamtschweizerischen Vergleich – müsste normalerweise die Bedürfnisse abdecken. Der Grund für den seit 1980 herrschenden knappen Wohnungsmarkt ist allgemein bekannt: Die Mieter suchen geräumigere Wohnungen, die Familien sind im Begriff, sich aufzulösen. Im allgemeinen Durchschnitt wurden 1960 3,41, 1970 3,02 und 1980 2,5 Personen pro Wohnung errechnet; der Beschäftigungsgrad ist auf weniger als 2 Personen pro Wohnung in den grossen Städten zurückgefallen. Die Schweiz verfügt über insgesamt 2,7 Millionen Wohnungen für eine Bevölkerung von 6,7 Millionen Einwohnern. Allein diese Zahlen mögen die Bedingtheit der gegenwärtigen Wohnungsnot aufzuzeigen.

Die starken Zinsunterschiede für freie Wohnungen rühren daher, dass die Nachfrage sehr elastisch und das Angebot naturgemäss sehr starr ist. Die Nachfrage nach Mietwohnungen verändert sich den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend. Das Angebot könnte sich nicht sofort der veränderten Nachfrage anpassen, da die Beantwortung einer starken Steigerung der Nachfrage durch Ausrüstung und Bestand der Arbeitskräfte beschränkt ist.

Weder eine Verstärkung der staatlichen Kontrolle über den Immobilienmarkt, noch die Gewährung zusätzlicher Subventionen würden eine gesteigerte Bautätigkeit erlauben, da die Leistungsfähigkeit des Baugewerbes durch die Kontingentierung ausländischer Arbeitskräfte bestimmt wird. Es wäre überdies illusorisch, für eine Steigerung der Zahl der Arbeitskräfte mit der Möglichkeit der Einstellung weiterer schweizerischer oder ausländischer Arbeitskräfte zu rechnen, so wie es wenig realistisch ist, mit einer autoritativen Senkung der Hypothekenzinse zu rechnen; Die in der Schweiz üblichen Zinssätze liegen weit unter den in allen andern Ländern herrschenden Zinssätzen; die staatlichen Massnahmen, die darauf abzielen, diese zu senken, hätten eine Verknappung der Geldmittel im Immobiliensektor zur Folge.

Schon heute hemmen die Massnahmen auf dem Wohnungsmarkt die Tätigkeit der Bauherren und -unternehmer. Selbst die nicht gewinnbringenden Wohnbaugesellschaften sind weniger aktiv als bisher. Wer noch einschneidendere Massnahmen der öffentlichen Hand fordert, stellt die Verwirklichung der eigenen Ziele in Frage. Angesichts dieser Sachlage wird einzig eine grössere Freiheit auf dem Wohnungsmarkt wirksam die Bautätigkeit ankurbeln.

PR/MN

Der Siegeszug des Computers

In den letzten 20 Jahren hat sich die Zahl der in der Schweiz installierten Computer mehr als ver Hundertfacht. So zählte man 1961 26 Geräte, 1980 waren es über 2700. Vergleicht man die jährlichen Wachstumsraten in den letzten zwei Dezennien, ergaben sich zwar stets kleinere, doch mit Ausnahme von 1979 ausnahmslos positive Werte. 1962 betrug die Zunahme gegenüber 1961 204%. Nach diesem Spitzenwert sanken die Zuwachsraten kontinuierlich auf 13% im Jahre 1971. Danach pendelten sich die Wachstumsraten zwischen Null und 7% ein. Atypisch verlief das Jahr 1976, wo im

Vergleich zu 1975 eine Wachstumsrate von fast 14% erzielt wurde. 1978 verwendete die schweizerische Volkswirtschaft gegen 2630 Computer, 1979 waren es 2620 und 1980 2710.

Den obigen Zahlen liegt der nachstehende Computerbegriff zugrunde: Der Computer ist ein elektronisches Gerätesystem, das selbständig nach vorgegebenen Programmen arbeitet, Programm und Daten speichert sowie über mindestens einen Zeilendrucker verfügt und das nicht ausschliesslich als Prozessrechner eingesetzt wird.

Verwendung alternativer Energien – heute und im Jahre 2000

Heute beträgt der weltweite Verbrauch neuer und erneuerbarer Energiequellen schätzungsweise 14000 Mrd. Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. In den kommenden zwei Dezennien wird er auf zwischen 30000 Mrd. kWh und 50000 Mrd. kWh steigen. Gegenwärtig verbraucht die Menschheit beispielsweise 2 bis 3 Mrd. kWh Sonnenenergie, im Jahre 2000 werden es möglicherweise 2000 bis 5000 Mrd. kWh sein. Die Ausnutzung des Windes als Energiequelle könnte eine Steigerung von heute 2 Mrd. kWh auf zwischen 1000 und 5000 Mrd. kWh erfahren. Aus der Meereswärme – sie hat als Energieträger noch überhaupt keine Bedeutung – werden wir in 20 Jahren 1000 Mrd. kWh verbrauchen können. Wie eine Untersuchung der Vereinten Nationen weiter zeigt, beträgt der weltweite Konsum von Biomasse als Grundlage der Energiegewinnung gegenwärtig zwischen 550 und 700 Mrd. kWh pro Jahr, derjenige von Brennholz zwischen 10000 und 12000 Mrd. kWh und derjenige von Holzkohle 1000 Mrd. kWh. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 2000 lauten bei der Biomasse 2000 bis 5000 Mrd. kWh, beim Brennholz 15000 bis 20000 Mrd. kWh und bei der Holzkohle 2000 bis 5000 Mrd. kWh. Der Verbrauch von Wasserkraft dürfte sich nach diesen Projektionen bis zum Ende des 20. Jahrhunderts von gegenwärtig 1500 Mrd. kWh auf 3000 Mrd. kWh verdoppeln.

Die Schweiz hängt energiepolitisch an der Pipeline

Der schweizerische Gesamtenergieverbrauch hat sich seit 1950 mit einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 5% fast verfünffacht. Gemessen am gesamten Energiekonsum von 1980 stand der Energieträger Erdöl anteilmässig weit an der Spitze. Er betrug letztes Jahr über 70%, gefolgt von der Elektrizität, die unser Land mit knapp 19% der Energie versorgte. Erdgas, Kohle und Holz standen in der schweizerischen Energieverbrauchs-bilanz mit 5%, 2% und 1,4% zu Buche. Die Fernwärme erreichte einen Anteil von 1,2%, der Müll und die Industrieabfälle einen solchen von 0,5%. Vergleicht man die Zunahme der einzelnen Energieträger zwischen 1979 und 1980, ergibt sich ein sehr unterschiedliches Bild. So erhöhte sich der Erdölverbrauch um 1,2%, derjenige von Kohle um 44% und derjenige von Erdgas um gut 19%. Brennholz und Strom erfuhren Steigerungen von 7,3% bzw. 4,4%.